

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Interkultureller Elternmentor*innen in Mosbach

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten, Fotos etc.) werden auf Grundlage von Art. 6 lit. a.) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Durchführung des Programms „Interkulturelle Elternmentor*innen in Mosbach“ der Großen Kreisstadt Mosbach in Kooperation mit der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg und dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis erhoben und verarbeitet. Hierzu zählen: - Kontaktaufnahme zur Information über anstehende Veranstaltungen, Schulungen etc. - Durchführung von o.g. Veranstaltungen - Weiterleitung von Informationen, Newslettern etc. der Gemeinnützigen Elternstiftung - Baden-Württemberg - Kontaktaufnahme im Rahmen der Koordinierung des Programms (Einsatzabsprache und –abrechnung, Austauschtreffen, etc.) - Während Urlaubs- oder Abwesenheitszeiten der Koordinierungsstelle Mosbach bzw. den jeweiligen Sachbearbeiter*innen übernimmt das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Koordinierungsstelle Elternmentor*innen die administrative und operative Vertretung und führt die oben genannte Kontaktaufnahme durch Veröffentlichung: Vor der Veröffentlichung von Fotos bitten wir Sie, eine Einwilligung nach Art. 7 der DSGVO abzugeben. Sollten Sie diese nicht abgeben, werden wir keine Fotos von Ihnen veröffentlichen. Die ausführlichen Informationspflichten finden zur Veröffentlichung von Fotos können Sie entweder auf der Homepage www.mosbach.de/datenschutz oder nebenstehenden QR-Code einsehen. 

geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten (Fotos etc.) werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt solange, wie dies für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Des Weiteren weisen wir noch gesondert daraufhin, dass eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet durch die Stadtverwaltung Mosbach nicht sichergestellt werden kann, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Die Stadtverwaltung Mosbach kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: Intern: - jeweiligen Sachbearbeiter*innen Extern: - Internetauftritte der Stadt Mosbach und seiner Einrichtungen - Printmedien der Stadt Mosbach - Medienverteiler der Stadt Mosbach - Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis; Koordinierungsstelle Elternmentor*innen Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Zum Zweck der Durchführung des Programms und der Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung sind Ihre Daten von Nöten, um die Abwicklung des laufenden Prozesses abzubilden. Veröffentlichung: Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Mit Ihren Angaben bei den Veröffentlichungsmedien entscheiden Sie selbst, wo und ob eine Veröffentlichung erfolgen soll. Die Verweigerung der Nichteinwilligung stellt keine nachteiligen rechtlichen Folgen dar, hat allerdings die Konsequenz, dass keine Kursteilnahme mehr erfolgen kann.